

Bürgerinitiative

Leben am Tollensetal

informiert

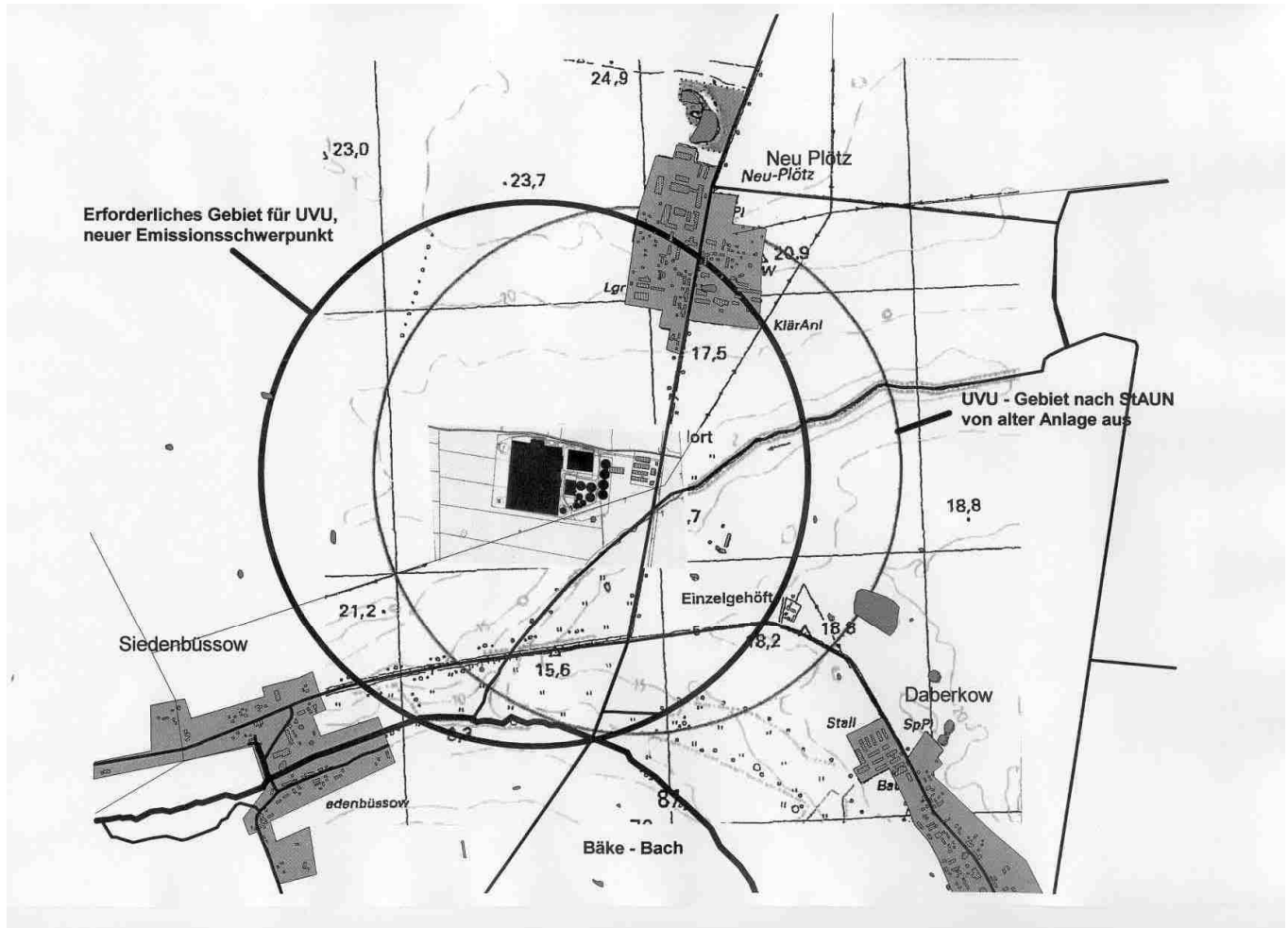
Info Nr.10/ 9.11.2008

Amt gibt Fehler zu – Auslegungsverfahren findet trotzdem statt

Sinnvolle Bürgerbeteiligung nicht möglich, **Bürgerinitiative fordert sofortigen Stopp der** **Auslegung**

Politiker und Schweineanlagenbefürworter haben seit Jahren versucht, die Bevölkerung mit dem Hinweis auf das Genehmigungsverfahren zu beruhigen. Noch sei nichts entschieden, alles werde noch auf Herz und Nieren geprüft. Und erst wenn alles ordnungsgemäß vom Investor vorgelegt und nachgewiesen sei, könne es eine Genehmigung geben.

Nun aber zeigt schon ein erster Blick in die ausgelegten Unterlagen, dass noch nicht einmal die vom Amt vorgeschriebene Umweltverträglichkeitsuntersuchung dort stattgefunden hat, wo gebaut werden soll. Im Verlauf der Planungen wurde der geplante Standort um mehrere hundert Meter nach Westen verschoben.



So existieren jetzt in den vorgelegten Unterlagen zwei verschiedene Anlagenstandorte. Welcher ist eigentlich gültig?

Die Leiterin des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur (StAUN), Frau Maruschke, gibt diesen „Fehler“ auch offen zu. Allerdings meint sie, die unvollständigen Unterlagen trotzdem auslegen zu können.

Die Auslegung ist aber kein freundliches Entgegenkommen des Investors oder des StAUN. Diese so genannte Öffentlichkeitsbeteiligung ist vom Gesetz gefordert und soll dazu dienen, die Öffentlichkeit über das geplante Vorhaben komplett zu informieren. Auf dieser Grundlage soll dann die Öffentlichkeit in der Lage sein, mögliche Einwände und Bedenken vorzubringen.

Diese Möglichkeit ist aber nicht gegeben, wenn mögliche schutzwürdige Güter gar nicht festgestellt werden konnten, weil z.B. der Einmündungsbereich des an der Anlage vorbeiführende Kleingewässers (Gewässerkennzahl LaWa9664722000) in die Bäke bisher gar nicht untersucht wurde. Auch die Bäke selber ist bisher komplett ununtersucht.

Der Hinweis von Frau Maruschke, die Öffentlichkeit habe ja die Möglichkeit, auch diesen „Fehler“ zu bemängeln führt daher in die Irre. Hier soll weiter getröstet werden. Als Nächstes kommt dann der Hinweis, letztlich werde ja ohnehin ein Gericht entscheiden. Und bevor das entschieden hat, ist die Anlage fertig. Was auf gemeindlicher Ebene mit Unwahrheiten und Ausreden begann soll jetzt im Genehmigungsverfahren so weiter gehen?

Jeder Antragsteller weiß: solange noch Unterlagen fehlen, wird der Antrag nicht weiter bearbeitet! Egal ob beim Arbeitsamt, beim Bauamt oder bei der KFZ-Zulassung. Gilt das nur für uns Normalbürger?

Wir fordern deshalb das Selbstverständliche:

Sofortiger Stopp des Verfahrens bis die vom StAUN selbst geforderten Unterlagen vollständig vorliegen

Überzeugen sie sich mit eigenen Augen. Lassen Sie sich im Amt Jarmen oder in Neubrandenburg die Genehmigungsunterlagen vorlegen.

Bitte unterstützen auch Sie die Arbeit unserer Bürgerinitiative mit Ihrer Spende

Spendenkonto: Ulla Hegewald, Kto.Nr.: 55 221 33 118 BLZ: 500 105 17 bei ING - DiBa

**Die Gemeinde Alt Tellin hat das Recht, ihre Zukunft selbst zu bestimmen,
auch wenn BM Karstädt und die CDU dies nicht wahrhaben wollen!**